

LAND BURGENLAND

21-1441



Landesrat Christian Illedits

Frau Landtagspräsidentin Verena Dunst Landhaus/Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 3. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die von Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 3. September 2019, Zahl 21-1397 betreffend Datenschutzbeauftragte beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Seit 1. September gibt es im Land eine Datenschutzbeauftragte, die den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Daher stelle ich folgende Fragen:

- 1.) Welche Kosten entstehen dem Land durch die Anstellung einer Datenschutzbeauftragten? Mit Frau Dr. Barbara Zechmeister wird eine Person in der Entlohnungsgruppe A zur Verwendung herangezogen.
- 2.) Ohne Angabe konkreter Berechnungsmethoden sparen die Gemeinden laut ihren Aussagen in einem Bericht der APA vom 2. September 2019 j\u00e4hrlich 500.000 Euro. Wie berechnet sich diese Zahl konkret?

Das angegebene Einsparungspotenzial ergibt sich aus stichprobenartigen Anfragen unter den Gemeinden und einer diesbezüglichen Hochrechnung auf das gesamte Burgenland.

3.) Welche konkreten Leistungen stellt die Datenschutzbeauftragte den Gemeinden zur Verfügung?

Die Leistungen für die Gemeinden sind sehr umfassend. Interessierten Gemeinden wurde bereits von der Datenschutzbeauftragten eine diesbezügliche "Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter" übermittelt, worin die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten klar definiert sind.



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus Tel.: +43 2682 600-2097, zum Ortstarif: 057 600-2097 Fax: +43 2682 600-2083, E-Mail: christian.illedits@bgld.gv.at Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz Die Leistungen dieser Vereinbarung umfassen die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gem. Art 39 DSGVO. Diese bestehen in der

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach datenschutzrechtlichen Vorschriften
- Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie der Strategien des Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitern und der diesbezüglichen Überprüfungen
- Beratung auf Anfrage im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, das ist die Österreichische Datenschutzbehörde

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Illedits Landesrat